



# AUFSICHTSPFLICHT, VERHALTENSREGELN UND WEITERE ANGABEN

---

## Einverständniserklärung

Liebe Eltern,  
nachfolgende Punkte dienen der Absicherung des Leitungsteams und Ihrer Information. Zur Teilnahme an der Ferienfreizeit der Propsteigemeinde St. Walburga zu Werl in Buren, auf der Insel Ameland, Niederlande, in der Zeit vom 6. bis 16. Juli 2024 benötigen wir in den folgenden Punkten Ihre Zustimmung.

\_\_\_\_\_  
Name Ihres Kindes

### 1. Betreuung

- 1.1. Ich / Wir übertrage/n für die Zeit der Ferienfreizeit die Betreuung meines / unseres Kindes auf die Leiter der Ferienfreizeit.
- 1.2. Ich / Wir haben unserem Kind erläutert, dass es den Weisungen der Leiter Folge leisten muss. Dazu zählt u.a. ein rücksichts- und respektvoller, gewaltfreier Umgang miteinander und die Teilnahme an den von Leitern vorbereiteten Programmangeboten. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer/Innen in die Lagergemeinschaft einfügen, an die Lagerregeln halten, am gemeinsamen Lageralltag beteiligen und ggf. ihnen übertragene Gemeinschaftsaufgaben wie z.B. Spüldienst wahrnehmen.
- 1.3. Die Lagerleitung hat das Recht, sofern mein / unser Kind den Ablauf der Freizeitmaßnahme nachhaltig stört oder sich selbst oder andere in Gefahr bringt, von der Freizeit auszuschließen und auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. In solchen Fällen verpflichten ich / wir uns, unser Kind an der Fähre auf Ameland abzuholen. Die Teilnehmergebühr wird in diesen Fällen - aber auch wenn das Kind wegen Heimweh oder Krankheit vorzeitig abgeholt wird - nicht erstattet.
- 1.4. Für Beschädigungen, die ein Teilnehmer durch grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder durch Zuwiderhandlung gegenüber Anweisungen eines Leiters verursacht, übernehmen die Personensorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter die Haftung.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

### 2. Besondere Programmpunkte

Unser Kind darf an besonderen Veranstaltungen bzw. Programmpunkten (z.B. Baden im Meer, Rad fahren(Helmpflicht!)) teilnehmen. Diese Veranstaltungen stehen unter Aufsicht von Gruppenleitern, sie erfordern jedoch durchweg eine erhöhte Selbstverantwortung und Selbstdisziplin der Teilnehmer.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern



# AUFSICHTSPFLICHT, VERHALTENSREGELN UND WEITERE ANGABEN

---

## 3. Schwimmen

- 3.1. Unser Kind ( ) ist Nichtschwimmer  
( ) ist ein unsicherer Schwimmer  
( ) ist ein sicherer Schwimmer  
und hat folgendes Schwimmabzeichen: \_\_\_\_\_
- 3.2. Unser Kind darf unter Aufsicht am beaufsichtigten Strand baden.  
3.3. Unser Kind darf unter Aufsicht in öffentlichen Badeanstalten baden.  
3.4. Unser Kind darf unter Aufsicht im See am Abenteuerspielplatz baden.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

## 4. Dorfbesuch

- 4.1. Unser Kind darf sich in Kleingruppen von mindestens drei Teilnehmer/Innen und mit Erlaubnis der Leiter in den Orten Buren und Nes frei bewegen.  
4.2. Unser Kind darf in Kleingruppen von mindestens drei Teilnehmer/Innen und mit Erlaubnis der Leiter zu Fuß über den Fußgängerweg nach Nes laufen.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

## 5. Fahrrad

Unser Kind darf in Kleingruppen von mindestens drei Teilnehmer/Innen und mit Erlaubnis der Leiter eigenständig durch Buren und nach Nes Fahrrad (Helmpflicht!) fahren.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

## 6. Auto

Mein / unser Kind darf in Ausnahmefällen (z. B. Wattwanderung, Unwetter) von einem Leiter mit dem Auto transportiert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

## 7. Taschengeld

- 7.1. Wir werden unserem Kind kein zusätzliches Geld mitgeben. Nachgesandte oder mitgegebene Beträge dürfen von der Lagerleitung eingezogen werden und werden am letzten Tag in Werl zurückgegeben.  
7.2. Das eingezahlte Taschengeld wird unserem Kind „dosiert“ ausgezahlt.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern